

Beschlussvorlage

FB 2/016/24

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	26.09.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: Errichtung einer Projektgesellschaft zur Umsetzung des Wasserstoff-Vorhabens "Schlafender Riese"

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „Wasserstoff Lichtenau“ Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die noch zu errichtende Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Erzeugung & Handel“ zu. Der Anteil der „WW Erzeugung & Handel“ am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf bis zu 100 %.
2. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sind die „WW Erzeugung & Handel“ sowie die Stadtwerke Lichtenau GmbH und die Stadt Lichtenau als Kommanditisten sowie die „Wasserstoff Lichtenau“ Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft. Die Einlage zum Haftkapital in Höhe von insgesamt 100.000 € (entspricht bis 100 % der Kommanditanteile) wird von den Kommanditisten anteilig übernommen, wobei die Kommanditisten Stadtwerke Lichtenau GmbH und Stadt Lichtenau gemeinsam höchstens 20 % der Kommanditanteile übernehmen und die „WW Erzeugung & Handel“ hilfsweise bis zu 100 % übernimmt.
3. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der „Wasserstoff Lichtenau“ Verwaltungsgesellschaft mbH an die „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Satzungsänderung der „Wasserstoff Lichtenau“ Verwaltungsgesellschaft mbH zu.
4. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung von Kommanditanteilen an der „Wasserstoff Lichtenau“

GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt bis zu 74,9 % durch „WW Erzeugung & Handel“ an Projektpartner zu, sofern der Kommanditanteilserwerb (vorbehaltlose schuldrechtliche Verpflichtung des Projektpartners) bis spätestens zum 31. Dezember 2025 erfolgt und die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Maßgaben berücksichtigt.

5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG oder der Satzung der „Wasserstoff Lichtenau“ Verwaltungsgesellschaft mbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Altenbeken damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
6. Der Vertreter der Gemeinde Altenbeken in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der „WW Erzeugung & Handel“ GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der „WW Erzeugung & Handel“ GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Gesellschafts- & Anteilskaufverträge abzuschließen.
7. Hilfsweise stimmt der Rat der Gemeinde Altenbeken zu, dass die beschlussgegenständlichen Vorgänge an Stelle der noch zu errichtenden „WW Erzeugung & Handel“ GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH vorgenommen werden.

Sach- und Rechtslage:

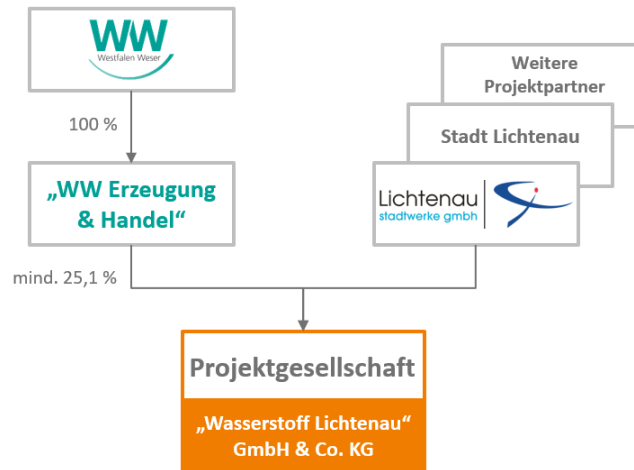
Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „WWE“) beteiligt und wäre damit künftig mittelbar auch an der noch zu errichtenden Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WW Erzeugung & Handel“ (s. BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL I) beteiligt. Die „WW Erzeugung & Handel“ wird eine 100%ige Tochtergesellschaft der WWE sein und soll als Zwischenholding Projekte und Beteiligungen an Projektgesellschaften im Geschäftsfeld *Erzeugung & Handel* entwickeln und betreiben.

Zu den Aktivitäten im Geschäftsfeld *Erzeugung & Handel* soll auch das Zukunftsthema Wasserstoff zählen. In diesem engagiert sich Westfalen Weser bereits heute umfassend und entwickelt erste Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff mit Hilfe von Strom aus erneuerbaren Energien („EE-Strom“) – dem sog. **grünen Wasserstoff** –, um fossile Energieträger in der Industrie und im Verkehr zu ersetzen. Zu diesen Projekten zählt u.a. das Vorhaben mit dem Projekttitel „**Schlafender Riese**“. Dieses Projekt umfasst modellhaft die sektorübergreifende Umsetzung der Energiewende vor Ort und damit die Erzeugung, temporäre Speicherung und Verteilung von grünem Wasserstoff. Konkret soll eine 10 MW Elektrolyse-Anlage eingesetzt werden, um bisher ungenutzten Grünstrom in Wasserstoff umzuwandeln. Zudem soll eine bestehende Erdgashochdruckleitung bei Lichtenau technisch aufgewertet und sodann zur temporären Speicherung des Wasserstoffs genutzt werden. Ziel des Vorhabens ist es, die bestehenden und absehbar weiterhin wachsenden Überkapazitäten in der örtlichen Erzeugung von EE-Strom für die

Produktion von grünem Wasserstoff zu nutzen und diesen für die regionale Industrie und den Verkehrssektor bereitzustellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Vorhaben mit rund 11,2 Mio. €. Ein entsprechender Förderbescheid wurde von der nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur am 7. Februar 2024 an die Projektpartner übergeben.

Die Umsetzung soll gemeinsam mit Projektpartnern im Rahmen einer eigenen Gesellschaft erfolgen. Hierzu soll die Projektgesellschaft mit dem Arbeitstitel **„Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG** durch „WW Erzeugung & Handel“ gegründet werden. Die Projektgesellschaft soll Eigentümerin und Betreiberin der örtlichen Wasserstoffinfrastruktur sein und die Aktivitäten der Projektpartner bündeln.

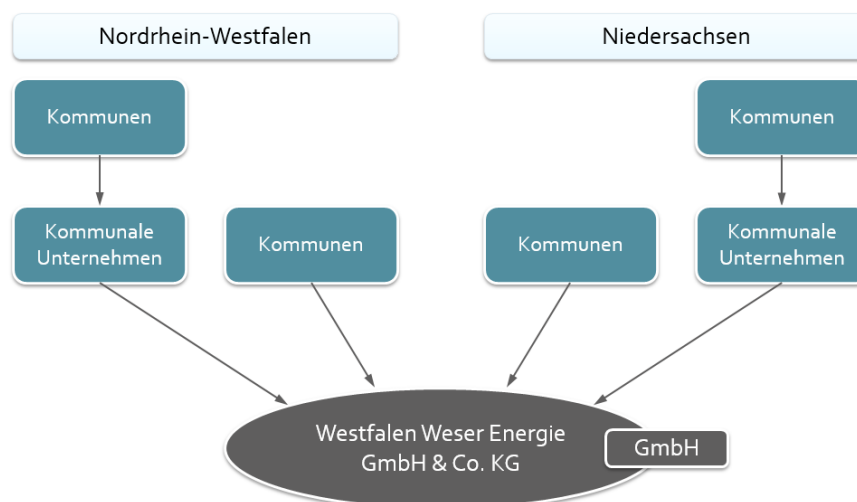


Darstellung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint-Präsentation) ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Die Gemeinde Altenbeken ist unmittelbar an der WWE beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 56 kommunalen Gesellschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen) im



Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die WWE fungiert insofern als Holding-Gesellschaft für die Westfalen Weser-Unternehmensgruppe. Die Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar:

Das operative Geschäft wird bisher in drei 100%igen Tochtergesellschaften, der Westfalen Weser Netz GmbH („WWN“), einer Verteilnetzbetreiberin für Strom, Gas und Wasser, der Energiedienstleisterin Energieservice Westfalen Weser GmbH („ESW“) und der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH („WWB“), die Beteiligungen verwaltet und Dienstleistungen vermittelt, durchgeführt.



Ausgangslage

Westfalen Weser hat ihre strategische Ausrichtung 2023 unter dem Titel „**Strategie 2030**“ auf eine neue Grundlage gestellt und entwickelt diese ständig fort. In der von den 56 kommunalen Anteilseignern der WWE beschlossenen Strategie 2030 spielt auch Wasserstoff eine Rolle. Unter dem Titel „**Wasserstoff – Regionale Modellprojekte unter Einbindung vorhandener Infrastruktur**“ zählt dieser zu den strategischen Hauptaktivitätsfeldern von Westfalen Weser. Vor diesem Hintergrund möchte sich Westfalen Weser ganzheitlich in das Zukunftsthema Wasserstoff einbringen und Zukunftsprojekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und dessen Nutzung in der Region vorantreiben, um fossile Energieträger zu ersetzen.

Dem Energieträger Wasserstoff werden in Zukunft mindestens drei Schlüsselrollen zukommen: Erstens ermöglicht er es, große Mengen an überschüssig erzeugtem Wind- oder Photovoltaikstrom für den Verbrauch zu anderer Zeit und an anderem Ort zu speichern. Zweitens ist er in energieintensiven Industrieprozessen – beispielsweise in der Metallverarbeitung und Chemieproduktion, mithin bei Anwendungen, bei denen der Einsatz von Erdgas nicht durch Strom ersetzt werden kann – die zentrale Voraussetzung zur vollständigen Dekarbonisierung. Drittens kann er in großen Teilen der Mobilität wie z.B. für Schwerlastverkehr, Schiffe oder auch Flugzeuge als wertvoller klimaneutraler Treibstoff dienen. Somit kommt dem Wasserstoff eine zentrale Bedeutung in der für das Gelingen der Energiewende so wichtigen Sektorenkopplung (also der Verbindung der Strom-, Gas- und Wärmenetze mit dem Mobilitätssektor) zu.

Die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen wird daher eine Schlüsselrolle spielen für das Gelingen der Energiewende und mithin ein wesentlicher Erfolgsfaktor für einen nachhaltigen sowie langfristig wettbewerbsfähigen Industriestandort Deutschland sein. Hierzu bedarf es einer flächendeckenden Wasserstoffinfrastruktur in Gesamtdeutschland und auch hier in der Region. Eine Anbindung der Regionen Ostwestfalen-Lippe und Südniedersachsen an ein überregionales Wasserstoffnetz ist jedoch aktuell nicht geplant oder in Aussicht, sodass hier Handlungsbedarf für regionale Akteure besteht. Westfalen Weser stellt sich dieser Herausforderung und verknüpft dabei ihre beiden Leitmotive „Wertschöpfung aus der Region für die Region“ und „Motor der Energiewende“.

Westfalen Weser beabsichtigt, über die neu zu errichtende „WW Erzeugung & Handel“ das Geschäftsfeld *Erzeugung & Handel* für sich zu erschließen. Die „WW Erzeugung & Handel“ soll dabei die Funktion einer sog. Zwischenholding übernehmen, die Beteiligungen an einzelnen Projektgesellschaften in diesem Geschäftsfeld bündelt, steuert und verantwortet. Ausführlich beschrieben ist dies in der Beschlussvorlage *„Gründung zweier WWE-Tochtergesellschaften für Erzeugung & Handel sowie Energiespeicher und Vorratsbeschlussfassung für die Errichtung von Projektgesellschaften“* (BESCHLUSSVORLAGEN WWE – TEIL I), auf die für die Einzelheiten verwiesen wird.

Eines der ersten Vorhaben, das unmittelbar nach Gründung der „WW Erzeugung & Handel“ im Rahmen einer eigenen Projektgesellschaft umgesetzt werden sollen, ist die Errichtung der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG gemeinsam mit den kommunalen Projektpartnern Stadtwerke Lichtenau GmbH und Stadt Lichtenau.

Vorhaben: Aufbau und Betrieb von regionaler Wasserstoffherzeugung

Bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (sog. „**Grünstrom**“) nehmen die Region Ostwestfalen-Lippe und in dieser insbesondere die Kreise Paderborn und Höxter bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Hier liegt der Ausbau erneuerbarer Energieanlagen schon heute deutlich über den Ausbauzielen der Bundesregierung und v.a. der Raum rund um Lichtenau hat sich aufgrund seiner besonders günstigen Lage zu einem der bedeutendsten Onshore-Windgebiete in Deutschland entwickelt. Die hier installierte Erzeugungsleistung für Grünstrom übersteigt den regionalen Strombedarf schon heute um ein Vielfaches, sodass Überkapazitäten entstehen und erneuerbare Energieanlagen zeitweise abgeregelt werden müssen. Solche Abregelungen dienen der Netzstabilität, die auf einen Gleichlauf von Erzeugung und Last angewiesen ist, und damit der Versorgungssicherheit. Sie führen aber zugleich dazu, dass nicht das volle Potential der Grünstromerzeugung mit den bestehenden Anlagen ausgenutzt wird. Mit dem bis 2030 geplanten Zubau werden sich diese Überkapazitäten noch ausweiten.

Der erforderliche Netzausbau, um den Überkapazitäten zu begegnen, ist jedoch ein langwieriges Vorhaben. Allein die WVN will in den nächsten 10 Jahren rund 1,5 Mrd. € in die Netze der Region investieren. Für sich allein ist der Netzausbau jedoch nicht geeignet, die Volatilität der Grünstromerzeugung aus Wind und Photovoltaik auszugleichen. Es bedarf vielmehr und v.a. schon kurzfristig einer intelligenten Stromsenke (das ist das Gegenteil einer Stromquelle), um Überkapazitäten auch langfristig zeitlich und räumlich unabhängig von der Erzeugung energetisch nutzbar zu machen. Es bedarf demnach einer Möglichkeit, grüne Energie zu speichern und bedarfsorientiert wieder zur Verfügung zu stellen. Hierzu soll eine 10 MW Elektrolyseanlage dienen, die als flexible Stromsenke zur Sektorenkopplung eingesetzt wird und jährlich circa 30 GWh Wasserstoff produziert. Der Wasserstoff wiederum soll für Verkehr und Industrie in der Region verfügbar gemacht werden.

Mit dem Vorhaben setzt Westfalen Weser einen strategischen Grundpfeiler und leistet gemeinsam mit der Stadt Lichtenau und ihren Stadtwerken Pionierarbeit in der Region für skalierbare Wasserstofflösungen.

Errichtung und Betrieb eines Wasserstoff-Hubs in Lichtenau

Westfalen Weser plant, für die Errichtung und den Betrieb des Wasserstoff-Hubs (logistischer Fachbegriff von englisch „hub“ = Nabe, Zentrum, Mittelpunkt) in Lichtenau gemeinsam mit Projektpartnern eine eigene Projektgesellschaft zu gründen. Seitens Westfalen Weser soll sich die neu zu errichtende Zwischenholding „WW Erzeugung & Handel“ oder hilfsweise die ESW an dieser

Projektgesellschaft beteiligen. Die ESW würde für den Fall einspringen, falls die neue Zwischenholding nicht rechtzeitig ins Leben gerufen werden kann und dadurch das Einhalten von Fristen aus den Fördermittelbescheid gefährdet wäre.

Als Standort für das Vorhaben eignet sich Lichtenau in besonderem Maße, da hier erstens die räumliche Nähe zu den zuvor beschriebenen Überkapazitäten in der Grünstromerzeugung besteht und zweitens günstige infrastrukturelle Voraussetzungen für eine temporäre Speicherung von Wasserstoff vorliegen.

Elektrolyseanlage

Den Kern des geplanten Wasserstoff-Hubs wird eine 10 MW-Elektrolyseanlage nebst der erforderlichen Infrastruktur bilden. Die Elektrolyseanlage spaltet Wasser unter Einsatz von elektrischer Energie in Sauerstoff und Wasserstoff, sodass letzterer als chemische Energie speicher- und nutzbar wird. Die Versorgung der Elektrolyseanlage in Lichtenau soll über langfristige Stromlieferverträge (sog. *Power Purchase Agreements*, kurz: „PPAs“) sowie über kurzfristige Beschaffungen am Markt sichergestellt werden und hauptsächlich mit Grünstrom erfolgen, der vorzugsweise aus der Region stammen soll.

Temporäre Speicherung des Wasserstoffs

Die temporäre Speicherung des Wasserstoffs soll in einer ehemaligen Erdgashochdruckleitung erfolgen. Bei dieser Leitung handelt es sich um eine im Eigentum der WWN stehende Anlage, die ursprünglich der kurzfristigen wirtschaftlichen Optimierung des Gasbezugs diente und deren Zweck dauerhaft weggefallen ist. Im Rahmen des Vorhabens soll die Erdgashochdruckleitung von WWN durch die Projektgesellschaft erworben und für die Speicherung von Wasserstoff ertüchtigt werden.

Auf diese Weise kann eine bestehende und derzeit ungenutzte technische Anlage eine wertvolle Folgenutzung erfahren. Die temporäre Speicherung von Wasserstoff erfolgt somit nachhaltig und günstig.

Regionale Vermarktung des Wasserstoffs

Der in Lichtenau erzeugte Wasserstoff soll an regionale Abnehmer vermarktet werden. Der Transport des Wasserstoffs zu den Abnehmern bzw. zu den Abnahmeschwerpunkten soll dabei per LKW geschehen. Verschiedene potentielle Abnehmer aus dem kommunalen Bereich sowie der Privatwirtschaft haben ihr Interesse am Bezug von regionalem Wasserstoff bereits bekundet.

Gründung einer Eigentums- & Betriebsgesellschaft sowie Beteiligung weiterer Partner an dieser

Die Umsetzung des Vorhabens durch die Projektpartner soll im Rahmen der eigens dafür zu gründenden Projektgesellschaft mit dem Arbeitstitel „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG erfolgen. Diese soll das Eigentum und die Betreiberverantwortung übernehmen und interessierten Partnern zur Beteiligung offenstehen.

Gründungsgesellschafter werden die „WW Erzeugung & Handel“, die Stadtwerke Lichtenau GmbH sowie die Stadt Lichtenau sein, wobei die von den Partnern jeweils zu übernehmende Beteiligungsquote derzeit noch Gegenstand der Abstimmungen ist. Die „WW Erzeugung & Handel“ wird mit Gründung der Gesellschaft eine Beteiligungsquote von mindestens 80,0 % (hilfsweise bis zu 100,0 %) übernehmen und der Stadt Lichtenau und ihren Stadtwerken die Möglichkeit einräumen, sich mit gemeinsam bis zu 20,0 % an der Gesellschaft zu beteiligen. Die volle Höhe von 20,0 % der Beteiligung von Stadt Lichtenau und ihren Stadtwerken kann entweder unmittelbar mit Gründung der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG

eingegangen oder zu einem späteren Zeitpunkt im Wege des Erwerbs von Anteilen von der „WW Erzeugung & Handel“ erworben werden.

Zudem soll die „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG auch weiteren Partnern zur Beteiligung offenstehen, die sich entweder mit Gründung oder mit höherer Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt (in der Anfangsphase der Projektumsetzung) an der Projektgesellschaft beteiligen. Die nachträgliche Beteiligung von Partnern über die Gründungsgesellschafter hinaus mindert durch das zusätzliche Know-how das zu tragende wirtschaftliche Risiko innerhalb der Projektgesellschaft. Gewonnen werden sollen vorwiegend solche Partner, die einen örtlichen und/oder inhaltlichen Bezug zum Vorhaben bieten. Die konkreten Beteiligungsquoten befinden sich derzeit noch in Abstimmung mit den beteiligungsinteressierten Partnern und werden final von der Anzahl der Gesellschafter und deren angestrebter Beteiligungshöhe abhängen.

Die in der Zielstruktur der Projektgesellschaft final von „WW Erzeugung & Handel“ gehaltene Beteiligungsquote wird daher auch davon abhängen, ob sich weitere Partner an der Projektgesellschaft beteiligen werden und welche Beteiligungshöhe die weiteren Projektpartner jeweils übernehmen. In jedem Fall werden jedoch folgende Rahmenbedingungen für die Beteiligung der „WW Erzeugung & Handel“ gelten, die nicht zu Lasten von Westfalen Weser unterschritten werden:

- „WW Erzeugung & Handel“ hält eine Beteiligungsquote von mindestens 25,1 % an der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG.
- Kein Projektpartner wird eine Beteiligungsquote halten, die oberhalb der von „WW Erzeugung & Handel“ gehaltenen Beteiligungsquote an der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG liegt.

Wirtschaftlichkeit, Chancen & Risiken

I. Wirtschaftlichkeit

Ausgangspunkt für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist die Betriebsstrategie für den Wasserstoff-Hub sowie die davon ausgehende Bewertung des Vorhabens.

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt rd. 29 Mio. € für eine Elektrolyseanlage mit einer elektrischen Anschlussleistung von 10 MW inkl. der dazugehörigen Anlagentechnik und der Umrüstung der ehemaligen Erdgashochdruckleitung zu einem temporären Speicher für Wasserstoff. Hiervon werden etwa 40 % (also rd. 11,2 Mio. €) aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Der Business Case sieht eine Lebensdauer des Elektrolyseurs von elf Jahren vor.

Grundlage der Erlösplanung ist der prognostizierte Wasserstoffbedarfshochlauf für Industrie, Mobilitätssektor und Einspeisung in die Gasnetze. Aufgrund des angenommenen Hochlaufs der Wasserstoffmengen ergeben sich Umsatzerlöse von rd. 3 Mio. € im Jahr 2027, welche bis zum Jahr 2036 auf rd. 11 Mio. € steigen.

Im Vordergrund steht bei diesem Projekt allerdings die Entwicklung von technischen und kommerziellen Vermarktungs- bzw. Betreiberkompetenzen sowie der Aufbau eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells im kommunalen Verbund. Eine Rendite ist daher schwer abzuschätzen und wird im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet.

Chancen & Risiken

1. Chancen

Das Vorhaben bietet Westfalen Weser die Chance, an einem ideal gelegenen Standort in die strategisch bedeutsame Wasserstoffversorgung einzusteigen und wichtige Erfahrungen in diesem Zukunftsmarkt zu sammeln. Der Standort und seine Infrastruktur bieten bei Bedarf (abhängig vom Markthochlauf für Wasserstoff) zudem die Möglichkeit einer Erweiterung des Elektrolyseurs.

Das dargestellte Geschäftsmodell ist im Grunde skalierbar und kann zukünftig als Vorbild für ähnliche Vorhaben in der Region dienen. Das Vorhaben dient somit der Umsetzung der von den 56 kommunalen Anteilseignern der WWE beschlossenen Strategie 2030 und strahlt zudem positiv auf das Image von Westfalen Weser in der Region und darüber hinaus aus.

Risiken

Über die Beteiligung an der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG strebt Westfalen Weser den Einstieg in den Wasserstoffmarkt an. Bei diesem handelt es sich um einen neuen und gerade in der Entstehung befindlichen Markt, dessen Hochlauf von verschiedenen und v.a. externen Faktoren abhängig und daher nur in begrenztem Maße für Westfalen Weser vorhersehbar ist. Im Wesentlichen zu nennen ist hierbei die Abhängigkeit von den politischen Rahmenbedingungen.

Unsicherheiten bestehen auch im Hinblick auf die Preisgestaltung für Wasserstoff, welche unter dem Einfluss der Bedingungen auf dem Wasserstoffmarkt sowie der Gestehungskosten für Wasserstoff stehen wird. Insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff sowie die Energiepreisentwicklung (Preise für den in der Elektrolyse eingesetzten Strom) werden einen wesentlichen Einfluss auf die Preisgestaltung für Wasserstoff haben, können aber aus heutiger Sicht nur in Abhängigkeit bestimmter Faktoren abgeschätzt werden.

Ein Risiko besteht zudem darin, dass – insbes. zeitliche – Vorgaben des Fördermittelgebers nicht erfüllt werden und damit ganz oder teilweise der Anspruch auf die bewilligten Fördermittel entfällt, sofern keine Einigung mit dem Fördermittelgeber über eine Fristverlängerung erzielt werden kann. In diesem Fall würden ggf. Rückzahlungsansprüche für Fördermittel entstehen, was den Business Case für das Vorhaben entsprechend belasten und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in Frage stellen würde.

Daneben bestehen übliche Bau- und Betriebskostenrisiken.

Einzelheiten des Vorhabens und Abgleich mit rechtlichen Vorgaben

Gemäß den nachfolgenden Ausführungen entspricht das dargestellte Vorhaben dem Gesellschaftszweck der WWE bzw. der zu errichtenden „WW Erzeugung & Handel“. Es erfüllt zudem die Anforderungen der Gemeindeordnung NRW und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Gesellschaftsstruktur, hinsichtlich des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung des Unternehmens (*Corporate Governance*) sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Einzelheiten zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit sind in **Anlage 2** dargestellt.

I. Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck

Gegenstand der WWE ist unter anderem die Beteiligung an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in

der Region Westfalen Weser tätig sind. Vor diesem Hintergrund möchte die WWE sich – mittelbar über die noch zu errichtende Zwischenholding „WW Erzeugung & Handel“ – an der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG beteiligen.

Unternehmensgegenstand der „WW Erzeugung & Handel“ wird sein

- die Entwicklung, die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Nutzung und Einspeisung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, und deren Vermarktung sowie die Initiierung und Entwicklung von Projekten und deren Vermarktung in diesem Bereich;
- der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die in den Bereichen Erzeugung, Einspeisung, Nutzung und Vermarktung von Energie und Wärme, insbesondere aus erneuerbaren Ressourcen, sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar tätig sind;
- die Erbringung und Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen gegenüber Beteiligungsunternehmen und Dritten;
- die Erbringung mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängender, ergänzender Tätigkeiten

Unternehmensgegenstand der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG wird sein

- die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Nutzung und Abgabe von Wasserstoff einschließlich des Handels der in diesen Anlagen erzeugten Wasserstoffmengen;
- die Initiierung, die Entwicklung und die Förderung von Aufbau und Betrieb regionaler Wasserstoffinfrastrukturen;
- die Erbringung mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängender, ergänzender Tätigkeiten.

Mit dem Fokus der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG auf die Versorgung der Allgemeinheit mit dem Energieträger Wasserstoff bewegt sich die Beteiligung der WWE – mittelbar über die zu errichtende Zwischenholding „WW Erzeugung & Handel“ – an dieser innerhalb des Unternehmensgegenstands der WWE sowie der noch zu errichtenden „WW Erzeugung & Handel“.

Gesellschaftsstruktur und Corporate Governance

Die Projektgesellschaft erhält die Rechtsform einer GmbH & Co. KG, angelegt als sog. *Einheits-GmbH & Co. KG*, an welcher zunächst „WW Erzeugung & Handel“ zu 100 % beteiligt ist. Nach der Gründung der Gesellschaft und Herstellung der Zielstruktur können sich Projektpartner in Höhe von insgesamt bis zu 74,9 % der Anteile beteiligen.

Die Geschäftsführung soll aus bis zu zwei Mitgliedern (Geschäftsführerinnen und/oder Geschäftsführern) bestehen. Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinschaftlich mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Ist nur eine Person zur Geschäftsführung bestellt, so vertritt diese die Gesellschaft stets allein.

Der Gesellschaftsvertrag im Entwurf ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt. Die Satzung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) im Entwurf ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 4** beigefügt. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit oder mit 82 %-Mehrheit der abgegebenen Stimmen für definierte Rechtsgeschäfte, zum Teil ab definierten Schwellenwerten, vor.

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Darstellung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint)
- Anlage 2: Einzelheiten zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens
- Anlage 3: Gesellschaftsvertrag der „Wasserstoff Lichtenau“ GmbH & Co. KG
- Anlage 4: Satzung der „Wasserstoff Lichtenau“ Verwaltungsgesellschaft mbH